

09.05.2019

Kleine Anfrage 2460

der Abgeordneten Norwich Rüße, Horst Becker
und Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie geht die Landwirtschaftskammer im Kreis Minden-Lübbecke Beschwerden und Hinweisen zur unsachgemäßen Gülleausbringung nach?

Die Ausbringung der Gülle durch die heimischen Landwirtinnen und Landwirte auf die Felder, führt immer wieder zu Beschwerden seitens der Bevölkerung. Gründe dafür sind die zeitweilig hohe Geruchsbelastung, aber auch offensichtliche Verstöße gegen geltendes Düngerecht, wie beispielsweise Aufbringungen in den Wintermonaten. Letztlich hat die regelmäßige Medienberichterstattung hinsichtlich illegaler Gülleimporte – insbesondere in den grenznahen Regionen – zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich einer unsachgemäßen Gülleausbringung beigetragen.

Landwirtinnen und Landwirte, die Gülle auf ihren landwirtschaftlichen Flächen aufbringen, müssen die Vorgaben des geltenden Düngerechts beachten. Gemäß der guten fachlichen Praxis müssen Aufbringzeitpunkt und die Menge so gewählt werden, wie in der Düngebedarfsermittlung für die Kultur berechnet wurde. Auffällige Betriebe werden durch Landesbedienstete der Landwirtschaftskammer überprüft, zusätzlich gehen auch hier Beschwerden und Hinweise bezüglich einer unsachgemäßen Gülleausbringung ein. Der Umgang mit derartigen Beschwerden und Hinweisen stellt sich in den einzelnen Kreisen zuweilen sehr unterschiedlich dar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Beschwerden wegen Gülleausbringung für das Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke wurden bei der Landwirtschaftskammer im Jahr 2018 anhängig? (Bitte Beschwerden und Anzeigen bei der Landwirtschaftskammer auflisten.)
2. In wie vielen Fällen gab es eine Vorortkontrolle im Kreis Minden-Lübbecke, bei der Verstöße gegen das Düngerecht festgestellt wurden?
3. Wie wurden diese unter Frage 2 geschilderten Verstöße geahndet? (Bitte präzise angeben, ob es zur Verhängung von Geldstrafen in welcher Höhe gekommen ist oder ob andere Maßnahmen ergriffen wurden.)

Datum des Originals: 09.05.2019/Ausgegeben: 10.05.2019

4. Wie viele Anträge auf Verschiebung der Sperrfrist 2017/2018 wurden im Kreis Minden-Lübbecke gestellt? (Bitte getrennt nach Vor- bzw. Rückverlegung angeben.)
5. Wurde in diesen unter Frage 4 geschilderten Fällen die Einhaltung durch die Landwirtschaftskammer kontrolliert? (Bitte genau angeben, in welchen Fällen Kontrollen vor Ort erfolgten.)

Norwich Rüße
Horst Becker
Matthi Bolte-Richter